

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 183 (2015)
Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchen- Zeitung

ÖKUMENISCHE ORIENTIERUNGSHILFE

In den letzten Jahren erfolgte eine weitreichende Öffnung der Neuapostolischen Kirche (NAK). Nach Jahren der Vorbereitung in einer gemeinsamen Kommission wurde die NAK 2014 als Gast in die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirche der Schweiz (AGCK CH) aufgenommen. Der weitere Weg der NAK in die Ökumene wird durch die Arbeit an theologischen Fragen durch diese gemeinsame Kommission begleitet.

Eine Orientierungshilfe als Novum

Die AGCK CH und die Neuapostolische Kirche in der Schweiz haben eine Orientierungshilfe zur Zusammenarbeit herausgegeben. Dieser Flyer ist in seiner Form ein Novum in der Geschichte der AGCK CH. (Diese Orientierungshilfe ist unter der Homepage www.agck.ch abrufbar und auch unter www.kirchenzeitung.ch aufgeschaltet.)

Die nun vorliegende Orientierungshilfe soll dazu dienen, den Gemeinden der Mitgliedkirchen der AGCK sowie der NAK den Weg zu- und miteinander zu erleichtern. Der Flyer stellt in kurzer Form die Glaubensgrundlagen der NAK vor. Fragen zur Taufanerkennung, zu konfessionsverschiedenen Ehen, zu gegenseitigen Einladungen, zu Gastfreundschaft und gemeinsamen sozialen und diakonischen Aktivitäten mit Christen und Christinnen anderer Konfessionen werden beantwortet.

Ein wichtiger Schritt zum Miteinander

Pfarrerin Claudia Haslebacher, Vorsitzende der Kommission AGCK-NAK, betont: «Ich bin dankbar dafür, dass die AGCK diese Orientierungshilfe herausgibt. Die Neuapostolische Kirche ist vielen Christinnen und Christen nicht ausreichend

bekannt. In der Vergangenheit war die Distanz zwischen den Mitgliedkirchen und der NAK sehr gross. Als Gesprächskommission wünschen wir uns, dass die Orientierungshilfe dabei hilft, Missverständnissen vorzubeugen und neue Beziehungen aufzubauen.» Apostel Heinz Lang ergänzt: «Ich freue mich über die Herausgabe der durch die Kommission der AGCK und der NAK erarbeiteten Orientierungshilfe. Diese wird auf dem weiteren gemeinsamen Weg in der Ökumene wertvolle Impulse geben und die gegenseitige Achtung und Wertschätzung im christlichen Miteinander fördern.» Der Flyer ist für die praktische Arbeit in den Gemeinden gedacht und soll ein konstruktives Miteinander erleichtern. Er erscheint in Deutsch, Französisch und Italienisch. Vergleichbare Orientierungshilfen wurden durch die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK Deutschland) sowie bereits im Jahr 2014 durch den Ökumenischen Rat der Kirchen in Österreich (ÖRKÖ) veröffentlicht.

Weitere Informationen

Die Orientierungshilfe kann auch in Papierform beim Generalsekretariat der AGCK CH bestellt werden (Christiane Faschon, Nollenstrasse 3, 8572 Berg, E-Mail info@agck.ch). Die Präsidentin der Begleitkommission, Pfarrerin Claudia Haslebacher, Vorsitzende der Kommission AGCK-NAK (E-Mail claudia.haslebacher@emk-schweiz.ch) und Apostel Heinz Lang, NAK (E-Mail h.lang@nak.ch) stehen für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Christiane Faschon, Generalsekretärin der AGCK CH / Apostel Heinz Lang, NAK CH / Redaktionelle Bearbeitung: Urban Fink-Wagner

581
AGCK-NAK

582
VATIKANUM II

584
«NOSTRA
AETATE» (II)

587
KATH.CH
7 TAGE

591
TAIZÉ

592
AMTLICHER
TEIL

DIE WÜRDE DER MENSCHLICHEN PERSON

Am 12. Oktober 2015 hat an der Universität Luzern eine von der Professur für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht in Zusammenarbeit mit der Professur für Philosophie organisierte Tagung zur Konzilsklärung «Dignitatis humanae (personae)» stattgefunden. Referenten aus verschiedenen Fachgebieten beleuchteten den Reichtum, aber auch die offenen Fragen rund um diese ausserhalb der Fachwelt wenig präsente lehramtliche Verlautbarung. Adrian Loretan, Professor für Kirchen- und Staatskirchenrecht in Luzern, wies in seiner Einführung darauf hin, wie die menschenrechtliche Argumentation Johannes XXIII. sofort vom Konzil aufgenommen wurde. In der Tat handelte es sich hier um den Übergang vom Recht der Wahrheit zum Recht der Person, wie es der bekannte deutsche Staatsrechtler Ernst-Wolfgang Böckenförde ausgedrückt hat. Das verändert das Selbstverständnis der Kirche: Jeder Mensch ist von Natur aus Person und muss deswegen in seinen Entscheidungen respektiert werden. Dr. Gregor Damschen, Lehrstuhlvertreter für Philosophie in Luzern, eröffnete seinen Vortrag mit der Aussage, dass es sich bei der Frage des Personenseins um eine Frage von Leben und Tod handle: Personen haben Rechte, der Personenbegriff ist ein Status- und Schutzbegriff. Seine Reichweite ist allerdings umstritten, wie die jahrzehntelangen Diskussionen um den Status von Ungeborenen zeigen oder neuerdings die Vorschläge, einigen Menschenaffen den Personenstatus zu verleihen.

Schwieriger Personenbegriff

Damschen führte in seinem Vortrag aus, wie der Versuch, Definition, Bedingungen und Träger des Personenbegriffs philosophisch sauber festzulegen, in Aporien mündet. Mit seinen Ausführungen erschütterte er jene Aussagen, die in der katholischen Theologie und nicht nur hier zur Selbstverständlichkeit geworden sind. Darüber hinaus gab er allen Zuhörenden einen kleinen Einblick in die lebhaft philosophische Diskussion um diesen Grundbegriff, und das ist auch notwendig, wenn sich der theologische Diskurs nicht zu einer Sache «intra muros» entwickeln soll. Andererseits ist auch zu fragen, welchen Sinn es denn macht, bei der Begründung des Personenbegriffs Höchstkriterien anzusetzen – Kriterien von einer Strenge, die auch philosophische Begründungen in anderen Bereichen nicht erfüllen. Später mehr dazu. Burkhard Berkmann, der in Luzern mit einer Arbeit zum Status der Nichtkatholiken im Kirchenrecht habilitiert wurde und jetzt kanonisches Recht an der Philosophisch-Theologischen Hochschule St. Pölten lehrt, legte in seinem Vortrag dar, wie alle Menschen Personen sind, im Recht des Staates wie auch in demjenigen der katholischen Kirche. Person im juristischen Sinn heisst, wer selbständi-

ger Träger von Rechtsverhältnissen sein kann. Theologisch ist von der Gottesebenbildlichkeit auszugehen. Deswegen kommt allen Menschen dieselbe personale Würde zu. Das hat entscheidende Konsequenzen für den kanonistischen Bereich. Dieser Würde entspringen nämlich grundlegende, unveräusserliche Rechte, die allen Menschen gleichermaßen zukommen. Wenn alle Menschen Träger von Rechten sind, dann sind sie Personen auch im kanonistischen Sinn. Das ist eine naturrechtliche Argumentation gegen jene Positionen innerhalb der Kanonistik, die den Personenbegriff auf die Getauften beziehen. Hintergrund dieser Debatte ist can. 96, der unterschiedlich ausgelegt wird. Berkmann weist darauf hin, dass der Begriff der Person im CIC 233 Mal vorkommt und sich an vielen Stellen auf Personen erstreckt, die der Kirche nicht angehören. Das hat Konsequenzen z. B. bei der Eheschliessung mit einem katholischen Partner oder bei der Parteifähigkeit in Prozessen vor Ehegerichten. Der österreichische Gelehrte folgert daraus, dass Individuen, die Träger von Rechten und Pflichten sind, auch Personen im kanonistischen Sinne sind. Die Bedeutung dieser Erkenntnis kann nicht unterschätzt werden mit Blick auf das Verhältnis der Kirche zu den Angehörigen nichtchristlicher Religionen und Weltanschauungen. Diese sind für die Kirche gleichsam die «Fremden», so wie die Ausländer für den Staat. So wie aber der Staat die Rechtspersönlichkeit der Ausländer anerkennt, so erkennt auch die Kirche die Personalität aller Menschen an. Das Person-Sein aller Menschen, das vom Zweiten Vatikanischen Konzil theologisch anerkannt wurde, schafft somit die Basis für eine Begegnung auf gleicher Ebene, die auch kirchenrechtliche Beziehungen betrifft. Dies hat auch politische Implikationen im Hinblick auf das friedliche Zusammenleben unterschiedlicher Gruppen.

Die sozialetische Perspektive

Der dritte Vortragende, Peter G. Kirchschräger, beleuchtete das Verhältnis von Menschenwürde und Menschenrechten aus sozialetischer Perspektive. Zwei Aussagen leiteten seine Ausführungen: Menschenrechte schützen die Menschenwürde, die Menschenwürde wiederum begründet die Menschenrechte. Im Gegensatz zu den meisten Juristen, welche die Begründung der Menschenrechte auf ihre Geltung zurückführen, wollen Gelehrte der Philosophie und der Theologie ein «fundamentum inconcussum» finden, so dass Menschenrechte über jede faktische Geltung hinaus von einem nicht zu leugnenden Prinzip abgeleitet werden können. Die Menschenwürde bietet sich dafür an, zumal der Begriff auch im Verfassungsrecht eine grosse Rolle spielt. Auf den Schwachpunkt dieser Strategie wies in der Diskussion nach dem Vortrag

Gregor Damschen hin: Solange wir die Menschenwürde nicht definieren (wollen), weil sie in einer pluralistischen Gesellschaft für möglichst alle Gruppen in ihre je eigene Weltanschauung einbaubar bleiben soll, solange bleibt die Rückführung der Menschenrechte auf die Menschenwürde keine Begründung im philosophischen Sinne des Wortes. Das heisst nicht, dass wir Menschenwürde nicht konkretisieren könnten. Kirchschräger weist mit einem Argument, das der Zürcher Ethiker Peter Schaber ausgeführt hat, darauf hin, dass die Menschenwürde negativ fassbar ist, nämlich in ihrer Verletzung.

Menschenwürde im Kirchenrecht

Monica Herghelegui, tätig in Löwen und Tübingen, untersuchte die Rezeption der Menschenwürde im Codex Iuris Canonici von 1983. Der Ausdruck «dignitas» wird im CIC vierzehnmal verwendet, aber nur drei Stellen beziehen sich auf die Menschenwürde (cc. 208, 212 §3, 768 §3). Die anderen Stellen beziehen sich auf die Amtswürde oder auf die sakramentale Würde der Ehe. Im kirchlichen Rechtssystem, so die Schlussfolgerung, spielt die Würde des Menschen keine prominente Rolle. Andererseits macht can. 208 mit seiner Aussage über die wahre Gleichheit aller Christgläubigen deutlich, dass die Kirche nicht zwischen zwei Klassen von Gläubigen unterscheidet; beide Gruppen, Kleriker und Laien, haben trotz ihrer Unterschiede Anteil am Priestertum Christi hinsichtlich ihrer Menschen- und Christenwürde. Grundlage dafür ist LG 32, Abs. 3, eine der Spitzenaussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils, was Menschenrechte betrifft. Leider wurden Ausformulierungen dieser Aussage, die in der «Lex Ecclesiae Fundamentalis», dem nie promulgierten Grundgesetz der Kirche, vorhanden waren, nicht in den CIC übernommen. Obwohl LG 32 deutlich genug spricht, ist im Codex eine Engführung der «vera aequitas» festzustellen, die sich in der Ungleichbehandlung der Kleriker und Laien, in der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und in den Unterschieden innerhalb des hierarchischen Standes niederschlägt. In der Konsequenz stellen die in den cc. 209–223 aufgelisteten Rechte und Pflichten aller Gläubigen keine Grund- und Freiheitsrechte dar. Der katholische steht dem säkularen Freiheitsbegriff entgegen. Die funktionelle Gleichheit wird scharf von der sogenannten substantiell-ontologischen Freiheit unterschieden, was de facto zu Ungleichheit führt. Hier müsste man das «Vera-aequitas-Prinzip» weiterdenken.

Jeder Mensch ist Person

In der Schlussdiskussion kamen alle Vortragenden mit dem Moderator Adrian Loretan aufs Podium, um die verschiedenen Aspekte zusammenzuführen. Es wurde daran erinnert, dass der Begriff «persona» zwar im Lateinischen als «Maske» im Kontext des Schauspiels in Gebrauch war, seine Prägung jedoch in der Trini-

tätstheologie erfuhr. Die Kirche, so lässt sich daraus lernen, schöpft in ihrer Reflexion nicht aus fremden Quellen, vielmehr aus ihrer ureigenen Tradition. Gregor Damschen fügte an, er habe noch nie einen Menschen getroffen, der sich nicht selbst als Person bezeichnet hätte. Dies ist «in nuce» eine Begründung des Personenbegriffs. Er sagte, dass wir auch bei einer theoretischen Leugnung des Personenbegriffs im Praktischen nicht umhinkämen, uns als Personen zu verstehen. Diese Beobachtung liesse sich folgendermassen weiterentwickeln: Würden wir leugnen, dass Menschen Personen, also moralische Wesen mit natürlichen Rechten und Pflichten seien, würden wir uns in einen performativen Selbstwiderspruch verwickeln. Treten wir mit anderen in Beziehung, akzeptieren wir immer schon eine Reihe von Grundsätzen. Tun wir das nicht, zeigt der Selbstwiderspruch an, dass wir unser Reden und unser Handeln nicht in Übereinstimmung bringen können. Peter Kirchschräger führte aus, dass selbstverständlich auch Menschen in Territorien ohne Zentralgewalt Menschenrechte hätten, UNO-Organisationen forschen in solchen Gebieten Menschenrechtsverletzungen nach und können angerufen werden. Verletzt ein Konzern Menschenrechte, ist der Staat, in dem der Konzern seinen Sitz hat, in der Pflicht, nachzuforschen. Hier zeigt sich eine Entgrenzung des Menschenrechtsdiskurses, die uns letztlich alle zu Adressaten der Menschenrechte macht. Monica Herghelegui wurde aus dem Publikum gefragt, wie sie denn das Kirchenrecht weiterentwickeln würde. Ihre Antwort: Es müsse gefragt werden, ob es von den Verantwortlichen in der Kirche überhaupt einen Willen für eine solche Weiterentwicklung gebe. Adrian Loretan antwortete dann aus seiner Warte: Nicht so sehr «Lumen gentium» als vielmehr «Dignitatis humanae» bilde die Grundlage, um das kanonische Recht weiterzudenken, denn «Dignitatis humanae» begründe die Religionsfreiheit im Kontext der katholischen Kirche, sei also ein Rechtstext, der überdies von der höchsten Instanz dieser Kirche stamme.

Fazit

Auch 50 Jahre nach der Verabschiedung der Konzilerklärung über die Religionsfreiheit ist diese Lehre von der personalen Würde noch kein Allgemeingut in der Kirche, obwohl es sich hierbei um ein epochales Ereignis handelt: Die katholische Kirche söhnt sich fast zweihundert Jahre nach der Französischen Revolution mit dem modernen Verfassungsstaat aus. Die Luzerner Tagung beleuchtete philosophische, kirchenrechtliche, theologische sowie sozioethische Aspekte und bewies einmal mehr, wie viel Substanz und wie viel Weisheit in den Konstitutionen des Zweiten Vatikanischen enthalten ist. Wenn heute wieder neu über Reformen in der Kirche nachgedacht wird, so sind die Grundlagen dafür in der Tradition der Kirche längst vorhanden – eigentlich eine gute Ausgangslage. *Francesco Papagni*

TAG DES JUDENTUMS – WIE «NOSTRA AETATE» GEGENWART WIRD (II)

Zum 50-Jahr-Jubiläum der Verabschiedung von «Nostra aetate»

VATIKANUM II

Auch die Frage nach einem sinnvollen Datum für den «Dies judaicus» wurde gestellt. Wie die Rückmeldungen ausfielen, kann hier nicht erörtert werden. Der vatikanische Entscheid jedenfalls bestand schliesslich darin, den Tag des Judentums nicht gesamt kirchlich einzuführen. Zu unterschiedlich seien die Beziehungen zwischen der römisch-katholischen Kirche und den jüdischen Gemeinschaften in den einzelnen Ländern weltweit. Den Bischofskonferenzen wurde ein «Dies judaicus» jedoch empfohlen und die Entscheidungskompetenz in ihre Hand gelegt. Dieser Empfehlung verlied Papst Benedikt Nachdruck, indem er am 17. Januar 2010 die römische Synagoge besuchte. In den USA und in Deutschland wird seither über einen «Dies judaicus» diskutiert, bis heute ohne positives Resultat. In den USA wurde die Frage aufgeworfen, ob auch ein Tag des Islams in der Kirche begangen werden solle. Schliesslich will man die Beziehung zum Judentum nicht zu sehr betonen und auch das ökumenische Verhältnis zu anderen Kirchen nicht belasten. Deutschland mit seiner traurigen Geschichte der Schoah wiederum hat am 9. November einen Gedenktag zur Reichspogromnacht, und am 27. Januar begeht das Land den offiziellen Gedenktag zur Befreiung von Auschwitz. Zudem trägt die römisch-katholische Kirche die jährliche Woche der Brüderlichkeit mit, die seit 1952 vom Deutschen Koordinierungsrat der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit durchgeführt wird. In Deutschland wird also die Beziehung zum Judentum der eigenen Geschichte entsprechend gestaltet. Die vatikanische Kommission für die religiösen Beziehungen mit dem Judentum ist im Hinblick auf den Tag des Judentums mit Bischofskonferenzen weltweit im Gespräch. Doch bekanntlich mahlen die kirchenamtlichen Mühlen sehr langsam.

Sonntag im Angesicht des Judentums feiern

Seit 2005 wurde auch in der JRGK wieder über die Einführung eines Tages des Judentums diskutiert. Den Horizont dazu bildete die eben dargestellte Geschichte: die Ablehnung in den neunziger Jahren einerseits und die Empfehlung aus dem Vatikan andererseits. Die JRGK einigte sich rasch darauf, nicht den 17. Januar für den «Dies judaicus» vorzuschlagen, sondern nochmals auf einen Sonntag zu setzen. Zwei Gründe waren dafür ausschlaggebend: 1. Die Woche für die Einheit der Christen hat in unserem

Land an Bedeutung verloren. Oft wird sie leider nur von kleineren Kreisen begangen. 2. Der 17. Januar ist meist ein Wochentag. Da ist es schwierig, die Gläubigen zu erreichen, am Sonntag ist es einfacher.

Die Wahl eines Sonntags für den «Dies judaicus» hat aber nicht nur praktische Gründe, im Gegenteil. Theologie und Glaubenslogik legen einen Sonntag nahe, denn gerade über die Sonntagsliturgie wird erfahrbar, dass das Judentum für Christen nicht nur eine Religion unter anderen Religionen ist. Die Kirche hat eine Beziehung sui generis mit dem Judentum, was ihr in allen Jahrhunderten bewusst war. Beim «Dies judaicus» geht es auch nicht um einen Themen-sonntag, wie sie nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil üblich geworden sind. Das kann nicht genug betont werden. Es wird nicht ein geistliches oder theologisches Thema ins Zentrum gestellt, das die Vergegenwärtigung der Heilsgeschichte in der Liturgie überdeckt. Vielmehr wird damit Ernst gemacht, dass die Geschichte des jüdischen Volkes neben der Kirchengeschichte steht und mit ihr verbunden ist. Die biblische Heilsgeschichte findet bis heute in Synagoge und Kirche ihre Kontinuität. Für Christen sind Juden das Sakrament des Andern. Der Bund vom Sinai ist durch den Bund in Jesus Christus nicht gekündigt, nicht aufgehoben. Schliesslich stellt der Sonntag die Angrenzung und Abgrenzung zum Schabbat dar. Der für das Judentum konstitutive Sieben-Tage-Rhythmus mit dem Schabbat als Ruhetag ist im Dekalog verwurzelt, der auch für die Kirche immer zum Kern christlicher Gottesbeziehung und Lebensgestaltung gehört. Sonntag und Schabbat sind Geschwister.

Die Gesprächskommission von SBK und SIG ging alle Sonntage des Jahres durch, prüfte ihre Leiseordnung sowie ihren Platz im Rahmen des Kirchenjahres. Sie bedachte das parallel verlaufende Synagogenjahr, um den Sonntag zu finden, der sich für einen Tag des Judentums am besten eignet. Der zweite Sonntag der Fastenzeit bot sich bald als Lösung an. Erstens steht er in der Reihe der Sonntage, die auf Ostern und damit auf das Kerngeheimnis christlicher Existenz vorbereiten. Jesu Tod und Auferweckung hat sich aber im Rahmen des Paschafestes ereignet und ist von diesem Fest her zu deuten, das die Befreiung und Erlösung des Volkes Israel aus der Sklaverei in Ägypten vergegenwärtigt. Zweitens ist die Fastenzeit eine Zeit der Busse und der Umkehr. Nach Jahrhunderten der Verfolgung und Verachtung des Judentums tut die Kirche gerade in dieser liturgischen

P. Dr. Christian
Rutishauser SJ
ist Provinzial der
Schweizer Jesuiten.

Zeit gut daran, in sich zu gehen, Schuld zu bekennen und neu anzufangen. Angesichts der Beteiligung an der Schoah und des auch heute noch latent vorhandenen Antijudaismus eine stets aktuelle Notwendigkeit. Drittens eignet sich die Leseordnung des zweiten Fastensonntags sehr gut dazu, die Zusammenhänge zwischen Altem und Neuem Testament aufzuzeigen. Die alttestamentlichen Texte dieses Sonntags sind nämlich auch in der rabbinischen Tradition von zentraler Bedeutung. In den drei Lesejahren A, B und C wird im ersten Jahr Gen 12 gelesen, der Aufbruch Abrahams, im zweiten Gen 15, Gottes Selbstverpflichtung und Bundschluss mit Abraham, und im dritten Jahr Gen 22, die Opferung Isaaks, die in jüdischer Tradition Bindung Isaaks genannt wird. Gerade dieser letzte Text nahm in der jüdisch-christlichen Auseinandersetzung, die sich um Hingabe Isaaks versus Hingabe Christi drehte, eine zentrale Stellung ein. Gen 22 ist in der Kirchengeschichte zum typologischen Schlüssel geworden, um den Tod Jesu zu deuten. Der Vater, der den Sohn hingibt, ist schliesslich ein archetypischer Topos. Das Evangelium wiederum ist in allen drei Lesejahren A, B und C dasselbe, nämlich die Verklärung Jesu auf dem Berg. Dabei erscheint Christus bekanntlich im Gespräch mit Mose und Elija, den Vertretern der Hebräischen Bibel schlechthin. Wenn auf ihn als den geliebten Sohn gehört werden soll, so nicht gegen Mose und Elija, sondern mit Mose und Elija. Der Berg dürfte zudem an den Sinai erinnern, auch wenn er später in der Tradition mit dem Berg Tabor in Verbindung gebracht wurde.

Der zweite Sonntag der Fastenzeit als Tag des Judentums wurde aufgrund all dieser Überlegungen von der Gesprächskommission gegenüber anderen vorgeschlagenen Sonntagen favorisiert. Andere Sonntage der Fastenzeit zum Beispiel oder der Sonntag nach Kreuzerhöhung im September, der zeitlich mit den hohen jüdischen Feiertagen «Rosch haSchana», «Jom Kippur» und Laubhüttenfest korrespondiert, weisen weniger Bezüge und Gestaltungsmöglichkeiten auf. Da jedoch am ersten Fastensonntag die Hirtenbriefe der Bischöfe verlesen werden, die Tage durch das Fastenopfer geprägt sind und der zweite Fastensonntag in gewissen Jahren mit dem Krankensonntag zusammenfällt, der immer am ersten Sonntag im März begangen wird, wurden zunächst verschiedene Seitengespräche geführt. Nach all den umsichtigen Abwägungen folgte die Schweizer Bischofskonferenz schliesslich der Empfehlung der JRGK und legte den zweiten Fastensonntag als Tag des Judentums fest. Seit 2011 werden dazu von der JRGK Materialien bereit gestellt, nicht Themen für den Tag, wie dies in anderen Ländern üblich ist, sondern Anregungen für die Liturgie. In diesem Jahr, da wir fünfzig Jahre «Nostra aetate» feiern, hat die JRGK im Namen von der Bischofskonferenz und dem Schweizerischem Israelitischem Gemeindebund eine Wegleitung zum Tag des

Judentums veröffentlicht, die Seelsorgenden helfen soll, die Liturgie am «Dies judaicus» zu gestalten. Der erste Teil der Wegleitung besteht aus Kommentaren zu allen Lesungen, die an diesem Sonntag vorgesehen sind – und zwar aus der Feder von jüdischen und christlichen Autoren. Der zweite Teil enthält Überlegungen zur Gestaltung der Liturgie und zu Gebeten von Juden und Christen. Im dritten Teil findet sich ein geschichtlicher Abriss zum jüdisch-katholischen Dialog und zum Lernen durch Begegnung. Der letzte Teil stellt schliesslich die wichtigsten Grundlagedokumente des jüdisch-katholischen Gesprächs seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil zusammen.

«Dies judaicus» zur Vergegenwärtigung von «Nostra aetate»

Mit diesem eigenständigen Konzept hat die katholische Kirche in der Schweiz einen profilierten Tag des Judentums erhalten. Der Schweizer «Dies» steht in der Linie der beiden massgeblichen Dokumente des Vatikans zum jüdisch-christlichen Verhältnis, als da sind: «Das jüdische Volk und seine Heiligen Schriften in der christlichen Bibel» von 2001 und «Hinweise für eine richtige Darstellung von Juden und Judentum in der Predigt und in der Katechese der katholischen Kirche» von 1985. Das Schreiben der Bibelkommission stellt ausführlich den Eigenwert der Hebräischen Bibel dar, betont die Wertschätzung der rabbinischen Tradition und erläutert, wie das Judentum im Licht des Neuen Testaments zu verstehen ist. Der Schweizer «Dies judaicus» mit seinem Fokus auf die Liturgie und ihre Lesungen unterstreicht die fundamentale Bedeutung der Heiligen Schrift für die religiöse Beziehung zum Judentum. Er setzt zudem um, was die Hinweise von 1985 fordern. An deren Anfang steht eine Aussage von Johannes Paul II, in der es heisst: «Man muss dahin gelangen, dass dieser Unterricht auf den verschiedenen Ebenen der religiösen Bildung, in der Katechese für Kinder und Jugendliche die Juden und das Judentum nicht nur aufrichtig und objektiv, ohne jedes Vorurteil und ohne jemanden zu beleidigen, vorstellt, sondern darüber hinaus mit einem lebendigen Bewusstsein für das [Juden und Christen] gemeinsame Erbe.» Es geht um mehr als um die Anerkennung des Judentums als Wurzel des Christentums. Es geht darum, von der christlichen Seite her einzulösen, dass die jüdische und die christliche Glaubensgemeinschaft – wenn auch asymmetrisch – ineinander verwoben und bis heute lebendig sind. Die Metapher vom Judentum als Wurzel des Christentums, die auf Röm 11 zurückgeht, scheint mir denn auch unzureichend. Sie nimmt nicht nur den Römerbrief nicht ernst, wo die Wurzel im Ölbaumgleichnis für Abraham steht.⁸ Sie wird auch allzu leicht linear, überbietend, eindimensional und evolutiv verstanden. Sie nimmt weder das Judentum als eigenständige Tradition genügend

V A T I K A N U M I I

⁸Maria Neubrand: «Eingefropft in den edlen Ölbaum» (Röm 11,24): Der Ölbaum ist nicht Israel, in: Biblische Notizen, Neue Folge, 105/2000, 61–76.

VATIKANUM II

wahr, noch ist das aktuelle und gegenwärtige Judentum expliziert. Die Geschwistermetapher scheint mir heute angemessener. Johannes Paul II. verwendete sie gerne, wenn er von den älteren Brüdern im Glauben sprach. Und beim Besuch in der römischen Synagoge sagte er gleichsam erläuternd dazu: «Die jüdische Religion ist für uns nicht etwas Äusserliches, sondern gehört in gewisser Weise zum Inneren unserer Religion.»⁹ Kirche und Synagoge sind Geschwister – zumindest aus christlicher Perspektive. Dass Geschwisterbeziehungen aber nicht immer einfach und keineswegs konfliktfrei sind, versteht sich von selbst.

Der «Dies judaicus» in der Schweiz setzt also römisch-katholisch und theologisch an, alles in Rücksprache mit der jüdischen Seite. Dass er nicht zusammen mit der reformierten Landeskirche eingeführt wurde, ist allein pragmatisch begründet. Von der römisch-katholischen Seite her ist der Wunsch ausgesprochen, dass sich die reformierte, die christ-katholische und weitere Kirchen den Tag des Judentums zu eigen machen. Sie sollen auch eigene Formen finden, die Verbindung mit dem Judentum neu zu begehen. Auch die Stärkung des Israelsonntags in gewissen Kirchen ist nur zu wünschen. Zudem ist es seit Anbeginn die Absicht von kirchlicher und jüdischer Seite, dass sich der Tag ausweitet und zum Tag des Dialogs zwischen Juden und Christen wird. Dieser Tag soll neben der bewusst gestalteten Liturgie durch weitere Dialogveranstaltungen bereichert werden. Es braucht in Zukunft an diesem Tag Möglichkeiten des gemeinsamen Lernens, es braucht kulturelle Veranstaltungen zu jüdisch-christlichen Themen, Begegnungen, Ausstellungen usw. Das Gefäss ist geschaffen, und jüdische wie christliche Gemeinden sind eingeladen, verschiedenste Initiativen und Projekte zu lancieren, damit die religiösen und kulturellen Beziehungen zwischen Juden und Christen vertieft werden. Es geht um eine Aufarbeitung und Neugestaltung jüdisch-christlicher Geschichte. Viel Neues ist erarbeitet worden und harret der Vertiefung und Verbreitung. Angefangen bei Rabbiner Leo Baeck, der schon 1938 die Evangelien als Zeugnisse jüdischer Glaubensgeschichte las. Dann die Theologien, welche die Verhältnisbestimmung zwischen altem und neuem Bund bzw. zwischen Judentum als Volk Gottes und Kirche als Volk Gottes reflektieren. Zahlreiche Studien zum Austausch und zur Konkurrenz von jüdischen und christlichen Gelehrten in allen Epochen sind geschrieben worden. Schliesslich sei beispielhaft der säkulare Jude und Historiker Michael Wolffsohn genannt. Er sieht die katholische Kirche mit ihrem Priestertum und Messopferverständnis mehr in der Kontinuität des alttestamentlichen Tempelkultes, während das rabbinische Judentum mit seinen schriftbezogenen Laienleitern mehr den Geist des Neuen Testaments atme.¹⁰ So ist das jüdisch-christliche Verhältnis in den letzten Jahrzehnten wirklich auf den Kopf gestellt worden. Diese

Einsichten gilt es nun in der Gesellschaft zu verwurzeln. Dazu soll der Tag des Judentums beitragen. Er ist vier Jahre nach seiner Einführung immer noch in einem Prozess der Entwicklung. Innerkatholisch hat er sich an der Kirchenbasis noch breiter ins Bewusstsein einzuschreiben, interreligiös soll er ein jüdisch-christlicher Dialogtag werden und ökumenisch sucht er eine Rezeption bzw. ein Echo.

Epilog – Der Tag möge glücken

Peter Handke hat einen Essay geschrieben mit dem Titel: «Versuch über den geglückten Tag.»¹¹ Die Zeiteinheit eines Tages unterscheidet sich für Handke von der längeren Zeit eines Jahres oder eines Lebens einerseits, wie auch von der kürzeren Zeiteinheit eines Augenblicks andererseits. Der geglückte Augenblick ist oft das überraschende Geschenk eines Umstandes, während ein geglücktes Jahr oder gar ein geglücktes Leben sich aus so vielen Komponenten zusammensetzt, dass erst im Rückblick festgestellt werden kann, ob sie geglückt sind. Beide glücken, obwohl der Mensch sie nicht unmittelbar gestalten kann. Der geglückte Tag hingegen ist eine Zeiteinheit, die überblickbar und gestaltbar ist, so Handke. Der Mensch hat den Tag viel eher selbstverantwortet in der Hand und ist aufgefordert, ihn zu gestalten. Zeit ist dem Menschen also vor allem als eine Abfolge von Tagen anvertraut. Er soll versuchen, den einzelnen Tag glücken zu lassen. Auch im biblischen Denken ist der Tag eine bestimmende Zeiteinheit. Er strukturiert das Arbeiten und Ruhen Gottes wie auch des Menschen. Tage des Gedenkens und des Erinnerns sollen Gottes Handeln im Lauf der Zeit gegenwärtig halten. In einem Tag kann erfasst werden, wie Gott und Menschen zusammenwirken. So gliedern sich die Tage und Feste für Juden und Christen im Synagogen- bzw. im Kirchenjahr, immer getragen vom Sieben-Tage-Rhythmus. Schabbat und Sonntag sind wiederum Kristallisationspunkte. Abraham Joshua Heschel beschreibt den Schabbat als einen Tempel in der Zeit.¹² Für Christen ist der Sonntag der Tag, den ihnen der Herr durch die Auferweckung Jesu von den Toten zum Freudentag gemacht hat. So soll ein Tag des Judentums einerseits von Gott geschenkt sein, um die einmalige Verschränkung seiner beiden Bundesvölker zu feiern. Andererseits ist er Juden wie Christen aufgegeben, damit er gestaltet wird, um etwas von Glück und Fülle des Lebens aufscheinen zu lassen. Ein «Dies judaicus» wird solange zu begehen sein, bis Juden voll und ganz wertschätzen, dass Christen den Sonntag feiern, und Christen sich herzlich freuen, dass Juden den Schabbat halten. Auf jeden Fall steht der Tag des Judentums bescheiden da, gleichsam im Dienst von Schabbat und Sonntag. Er soll beide Tage je zu ihrer Blüte bringen, so dass sich in unserer Zeit das Menschengeschlecht von Tag zu Tag mehr zusammenschliesst.

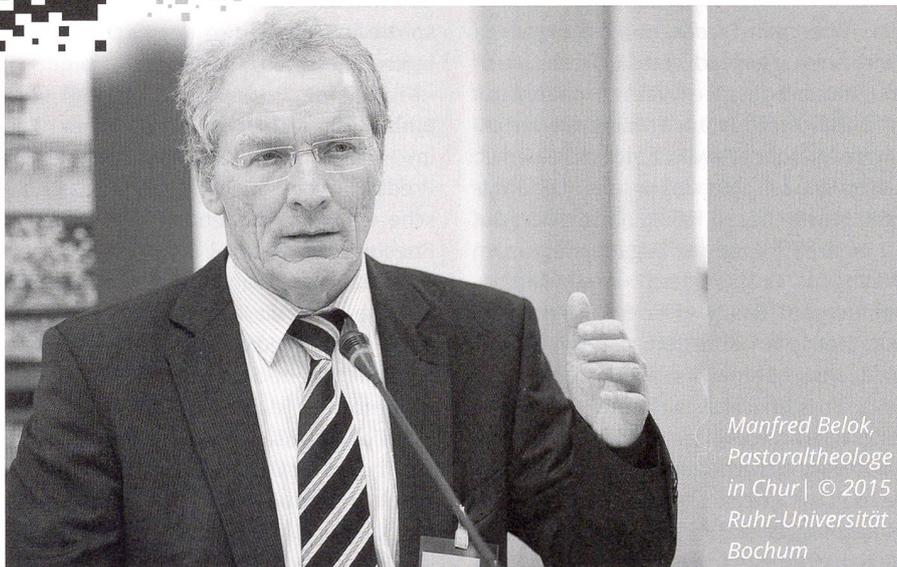
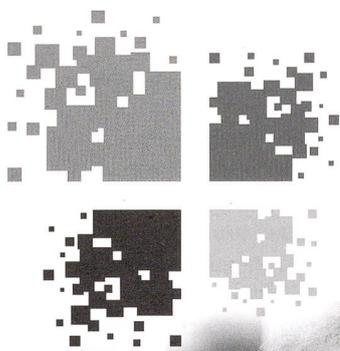
Christian Rutishauser

⁹ Ansprache von Johannes Paul II am 13. April 1986 in der Synagoge in Rom. http://w2.vatican.va/content/john-paul-ii/de/speeches/1986/april/documents/hf_jp-ii_spe_19860413_sinagoga-roma.html

¹⁰ Michael Wolffsohn: Juden und Christen: zwei ungleiche Geschwister. Geschichte zweier Rivalen. Ostfildern 2008.

¹¹ Peter Handke: Versuch über den geglückten Tag. Frankfurt a. Main 1991.

¹² Abraham Joshua Heschel: Der Schabbat. Seine Bedeutung für den heutigen Menschen. Berlin 1990.



Manfred Belok,
Pastoraltheologe
in Chur | © 2015
Ruhr-Universität
Bochum

Manfred Belok zum Hirtenbrief: «Anleitung zur Schizophrenie»

Deutliche Kritik am neuen Hirtenbrief der Schweizer Bischöfe zum Predigtverbot für Laien in einer Eucharistiefeier übt der Churer Pastoraltheologe Manfred Belok. «Insgesamt kann ich keine Weiterentwicklung zum Pastoral Schreiben der Schweizer Bischöfe von 2005 «Beauftragte Laien im kirchlichen Dienst» erkennen», sagte er am 4. November gegenüber kath.ch. Das neue Schreiben grenze ab, statt auf der Basis der Taufe die Mitarbeiter in der Seelsorge umfassend in den kirchlichen Dienst einzubinden.

Georges Scherrer

«Als römisch-katholische Kirche verstehen wir uns von den Sakramenten her und leben aus ihnen», hält der Theologe fest. Das Hirtenschreiben erinnere darum zu Recht daran, dass die Eucharistie «das Herz des Lebens der Kirche» ist. Es brauche von der sakramentalen Struktur der Kirche her ohne Frage den Priester für den Vorsitz in der Eucharistiefeier, und «Priester sind nur durch Priester zu ersetzen». Der Churer Professor für Pastoraltheologie und Homiletik meint, die vielen Frauen und Männer, das geweihte und nicht-geweihte pastorale Personal, sollten als

«Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Gottes» ihr jeweiliges Charisma einbringen können, um den beiden im Bischofsbrief genannten Zielen gerecht zu werden. Es gehe darum, den «Zeitgenossen die Kirche und ihr Leben begreiflich zu machen» und «pastorales Handeln zu fördern», wie es im Hirtenbrief heisst. Dazu gehöre auch der «Dienst der Verkündigung in der vornehmsten Versammlung der Gemeinde, nämlich der Eucharistie», so Belok.

Weihemangel, nicht Priestermangel

Der Hirtenbrief der Bischöfe betone ebenfalls zu Recht, «grundlegend für jedes Amt in der Kirche ist das neutestamentliche Prinzip des Dienstes». Daher sei, so Belok, auf Folgendes hinzuweisen: Die Kirche habe keinen «Priestermangel», sondern einen «Weihemangel». Letzteren zu beheben, müsse auch Ziel der Bischöfe sein. Zumal: Es gebe genügend theologisch qualifizierte, spirituell verwurzelte und menschlich geerdete Frauen und Männer, die als Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten in der Seelsorge tätig sind. Es wäre theologisch und pastoral sinnvoll, diese Personen für das, was sie im ausdrücklichen Auftrag ihres jeweiligen Ortsbischofs tun, öffentlich-amtlich zu beauftragen. Dies erfolge in neutestament-

EDITORIAL

Es bleibt Verunsicherung

Wer seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verunsichern will, der macht es so wie die Schweizer Bischofskonferenz vergangene Woche. Wer langjährige, bewährte Formen der Zusammenarbeit in der Seelsorge aufs Spiel setzen will, veröffentlicht einen Hirtenbrief und lässt es dabei bewenden.

Die Art und Weise, wie sich die Schweizer Bischöfe über die Zusammenarbeit von Priestern mit Pastoralassistentinnen und -assistenten zur Predigt in der Eucharistiefeier geäußert haben, ist leider nicht gerade das, was einer verantwortungsvollen Kommunikation entspricht. Da müssen sich die Verfasser auch nicht wundern, wenn es darauf – innerhalb wie ausserhalb der Kirche – massiv Kritik hagelt.

In Konfliktfällen sollte auch in der Kirche gelten, dass zuerst die Direktbetroffenen informiert werden, dass die Absender hinstehen und sich erklären. Ja, auch dann, wenn die Absender uneins sind. Die gleichentags aus zwei Ordinariaten versandten Stellungnahmen legen grosse Differenzen innerhalb der Bischofskonferenz offen. Darüber wurde gewiss schon viel spekuliert. Hier aber wurde dieser Streit nach aussen getragen. Das führt – genauso wie in Politik und Wirtschaft – in der Öffentlichkeit zu einem schiefen Bild und zu Verunsicherung. Darunter leidet nicht nur das Führungsgremium Bischofskonferenz, sondern leider die ganze römisch-katholische Kirche.

Solche Konflikte lassen sich aussitzen; viele Katholikinnen und Katholiken werden sogar rasch vergessen, um was es ging. Bei manchen Beobachtern wird aber der Gedanke bleiben: «Da war doch was! Die sind sich ja selber nicht einig. Die sollen zuerst bei sich aufräumen, bevor sie etwas von mir wollen.» Und das dürfte wohl das Gegenteil von dem sein, was die Kirche gebrauchen kann. **Martin Spilker**

NAMEN

Kardinal Tarcisio Bertone. – Bertone hat die Behauptung zurückgewiesen, die Stiftung der vatikanischen Kinderklinik Bambino Gesù habe die Renovierung seiner Wohnung im Vatikan mitfinanziert. Laut Vorabberichten über ein Enthüllungsbuch des Journalisten Emiliano Fittipaldi soll die Stiftung 200 000 Euro zur Renovierung der Wohnung Bertones beigesteuert haben. Der Vatikan wechselte den Vorstand der Stiftung Bambino Gesù danach komplett aus.

Lucio Angel Vallejo Balda. – Der Vatikan gab am 2. November die Vernehmung und Festnahme von **Francesca Chaouqui** und Lucio Angel Vallejo Balda bekannt. Die beiden sollen den italienischen Enthüllungsjournalisten Gianluigi Nuzzi und Emiliano Fittipaldi vertrauliche Dokumente zugespielt haben, deren Bücher über vatikanische Misswirtschaft kurz danach erschienen. Beide Verdächtigen hatten als frühere Mitglieder der Kommission für die Neustrukturierung der wirtschaftlichen und administrativen Angelegenheiten des Vatikan (COSEA) Zugang zu vertraulichen Unterlagen.

Heinrich Maria Janssen. – Die Missbrauchsvorwürfe gegen den früheren Hildesheimer Bischof Heinrich Maria Janssen verdichten sich. Der amtierende Hildesheimer Bischof Norbert Trelle berichtete, die zuständige Untersuchungskommission halte die Beschuldigungen eines Mannes «in Teilen für plausibel». Dieser hatte erklärt, von dem 1988 verstorbenen Bischof Janssen zwischen 1958 und 1963 als damals zehn bis zwölf Jahre alter Ministrant regelmässig zu sexuellen Handlungen gezwungen worden zu sein. Janssen leitete das Bistum von Mai 1957 bis Ende 1983.

Kardinal George Pell. – Kurienkardinal Pell hat Medienberichte über angeblich verschwenderische Ausgaben des von ihm geführten vatikanischen Wirtschaftssekretariats zurückgewiesen. Die auf zwei Enthüllungsbücher zurückgehenden Vorwürfe seien «falsch und abwegig». Das Wirtschaftssekretariat war im Februar 2014 von Papst Franziskus errichtet worden, um die wirtschaftlichen Angelegenheiten des Vatikan zu kontrollieren.

licher Tradition durch Handauflegung und Gebet, sprich Weihe, so Belok.

Öffnung der Zugangswege

Es sei ein Skandal, dass das Primärgut «Eucharistie», von dem zu Recht im Hirtenbrief betont werde, dass es die Mitte allen kirchlichen Lebens ist, dem Sekundär- oder gar Tertiärgut «Zugangswege zum Amt» geopfert werde. Es sei auch ein Skandal, dass die Kriterien «männlich» und «pflichtzölibatär» Frauen wie verheiratete Männer «bewusst ausschliessen». Gefordert sei vom universalen Leitungsamt der Kirche, so Belok, darum der Mut zu einer Öffnung der Zugangswege zum Weiheamt und zugleich eine «Neubesinnung auf das, was Priestersein heute von Menschen erfordert, die sich hierfür in Dienst nehmen lassen». Christinnen und Christen seien aufgrund der Taufe eine «Gemeinschaft von Gleichgestellten und Gleichberechtigten in der Nachfolge Jesu». Dies müsse somit auch in der Zugangsmöglichkeit zu allen Ämtern in der Kirche ihren Ausdruck finden.

Von Männern geleitete Frauenkirche

Während in der Gesellschaft der lange gültige paradoxe Kanon «Gleiche Würde für alle, aber ungleiche Rechte für Frauen» weitgehend überwunden sei, sei dieser in der römisch-katholischen Kirche nach wie vor gültig. «Die katholische Kirche ist nach wie vor eine von wenigen Männern geleitete Frauenkirche, so Belok. Denn mehrheitlich seien es «doch die Frauen, die sich in der Kirche engagieren und diakonal tätig sind». Geleitet werde die Kirche aber «ausschliesslich von zölibatären Männern». Die Kirche habe darum mit ihrer Glaubwürdigkeit zu kämpfen. Die Berufung zum Christsein erfolge durch die Taufe. Dies gelte es bewusst zu

machen, etwa durch die Rede von einer «Pastoral der Berufenen» statt von einer «Berufungspastoral, die immer noch vor allem den Priester- und Ordensnachwuchs im Blick hat». Auf der Basis eines Berufungsbewusstseins zum Christsein wären Frauen und Männer zu einer Bereitschaft für die Übernahme eines speziellen Dienstes in der Kirche zu motivieren.

Einbinden, nicht abgrenzen

Im Hirtenbrief würden die Bischöfe zur Predigt in der Eucharistiefeier das «falsche Problem» benennen. Nicht ob ein Priester oder eine Pastoralassistentin predigt, sollte die Frage sein. Vielmehr müssten sich die Bischöfe aus der Sicht des Pastoraltheologen die Frage stellen: «Wer kann am besten das Wort Gottes in dieser Zeit den Menschen vermitteln, den Zeitgenossen die Kirche und ihr Leben begreiflich machen?» Der Tenor im Hirtenbrief laute aber, etwas polemisch formuliert: «Sie predigen zwar gut, aber leider sind Sie kein ordinierter Mann, oder schlimmer noch, Sie sind eine Frau.»

Der Schwerpunkt des Hirtenschreibens liegt daher «eher in den Abgrenzungsbestrebungen». So aber werde eine Berufsgruppe «unnötig gekränkt, deren qualifizierte Dienste für die Gemeinden und für die Bischöfe unverzichtbar sind». Und da die geforderte Norm (Homilieverbot) auch weiterhin von der Praxis abweichen wird – siehe die Erklärungen der Bischöflichen Ordinariate der Bistümer Basel und St. Gallen sowie des Generalvikariates Zürich –, «bestätigt sich mein Eindruck», so Belok, «dass die Organisation Kirche ihren hauptberuflichen pastoralen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen mal wieder die perfekte Anleitung zur permanenten Schizophrenie liefert».

Schweizer Bischöfe: Predigt-Verbot für Laien

Die Schweizer Bischöfe bekräftigen in einem Brief vom 3. November das Verbot der Predigt (Homilie) für Laien. Dieses ist dem Priester vorbehalten. In den Bistümern Basel und St. Gallen bleibt alles wie bisher, heisst es von dort.

Vor fünfzig Jahren waren in Seelsorge und Katechese fast ausschliesslich Priester und Ordensfrauen tätig, heisst es im neuen Hirtenschreiben der Bischöfe mit dem Titel «Das Miteinander von Priestern, Diakonen und Laienseelsorger/-innen in der Feier der Eucharistie». Heute seien es «vermehrt und überwiegend Diakone

sowie Laienseelsorger/-innen». Diese Entwicklung bringe Schwierigkeiten mit sich. Die Bischöfe stellten «da und dort» eine Vermischung der Rollen des Priesters, der Diakone und der Laienseelsorger fest, die «weder biblisch noch sakramententheologisch» zu begründen sei, so das Schreiben. Wo die spezifischen Eigenheiten der Berufungen und Berufsbilder verwässert und eingeebnet würden, verliere auch die Berufungspastoral ihren Boden. Eine Folge davon sei eine Verwirrung, die sich darin zeige, dass manche Laientheologen faktisch «klerikalisiert» und Priester «lai-kalisiert» würden. (gs)

James Bond ist Religion – zum Start von «Spectre»

Die James-Bond-Filme sind nicht nur oberflächliche Action. Sie bergen religiöse Elemente. Das zeigt sich beim eben angelaufenen «Spectre», aber auch schon in früheren Filmen. «Spectre» startet mit einem Totentanz in Mexiko-Stadt, das Satanisch-Böse kommt ins Spiel. Bei seinem Vorläufer «Skyfall» findet der Showdown nicht zufällig in einer Kirche statt.

Charles Martig

Nach einer für die Fangemeinde leidvollen Durststrecke von drei Jahren sind wir wieder im heiligen Jahr des James Bond angelangt. Der Filmstart wirft gewaltige Wellen in der medialen Berichterstattung und in der Werbewelt. Vielerorts begegnet uns das Gesicht von 007, der die frohe Botschaft verkündet: «Der neue James Bond ist da!» – Aber was hat dieses Phänomen mit Religion zu tun?

Religiös überhöhte Ikone

Die Figur des James Bond ist eine Ikone des Mainstream-Kinos, eine unbestritten religiös überhöhte. Wenn in «Skyfall» (2012) der Sturz aus dem Himmel in den Abgrund als Leitmotiv gewählt wurde, so ist dies kein Zufall. Die existenzielle Krise



Daniel Craig als James Bond in «Spectre»
| © 2015 MGM / Columbia

von Bond schlägt sich in den Bildern des Satanisch-Heiligen nieder. Die Kräfte des Bösen sind derart übermächtig, dass sie es schaffen, den Helden in die Hölle der Selbstzweifel zu reissen. Es handelt sich um einen Abstieg in das Reich der Toten, in die Abgründe seiner Familiengeschichte und in die existenzielle Getroffenheit des Helden durch eine verlorene Liebe. Regisseur Sam Mendes inszeniert mit «Spectre» bereits den zweiten Bond-Film. Er hat das Bild der mehrfachen Brechung gewählt, eine Art von Spiegelkabinett, in dem sich die Aufspaltung des Helden

zeigt. Die Ikone vom starken und unverwundlichen Mann, wie wir sie aus den frühen Filmen der James-Bond-Serie mit Sean Connery kennen, zerfällt in Bruchstücke und verwirrende Spiegelungen. So ist der Showdown von «Skyfall» in einer Kirche inszeniert, einem sakralen Raum. Hier stirbt «M», die Übermutter und Chefin von Bond, die so überragend von Judi Dench dargestellt wird. Und sie stirbt in den Armen von James Bond. Es handelt sich um eine umgekehrte Pietà-Darstellung: Statt Jesus im Schooss von Maria liegt hier «M» in den Armen des Helden.

Im neuen Film «Spectre» (2015) steigt Sam Mendes mit dem Motiv des Totentanzes ein. Es handelt sich wohl um die beste Szene des neuen James-Bond-Films.

Der Totentanz

«Die Toten leben» heisst es zu Beginn, als Bond die Feierlichkeiten zum Tag der Toten in Mexiko-Stadt aufmischt. Auch die «alte M» lebt in einem Vermächtnis weiter. Wir erfahren, dass sie Bond kurz vor ihrem Tod eine Geheimnachricht überliess, die ihn auf die Spur eines geplanten Terroranschlags in Mexiko bringt.

In der langen Eingangssequenz erleben wir krachende Action in einer grossen Schar von Feiernden, die als Skelette verkleidet sind. Begleitet von einem Trommel-Soundtrack erleben wir eine Verfolgungsjagd, die in einem amokfliegenden Helikopter gipfelt. Erwähnt sei hier, dass auch eine Verfolgungsjagd durch das nächtliche Rom inszeniert wird.

Mit dem Totentanz kommt das Satanisch-Böse ins Spiel, denn wo das Böse im Film inszeniert wird, haben wir es mit dem Satanisch-Heiligen zu tun. Gerade im neuen Bond «Spectre» wird die Figur des rational-hochentwickelten Bösen dargestellt. Personifiziert wird es hier durch den Schauspieler Christoph Waltz, der den unheimlichen Franz Oberhauser gibt. Das Böse hat hier eine beängstigend ruhige Ausstrahlung bekommen. Auch diese Figur ist religiös überhöht und profitiert von diesem Imagegewinn des Satanisch-Heiligen.

Kultische Verehrung

Die spektakulären Action-Szenen sollten nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Bond-Filme bei der weltweiten Fangemeinde eine regelrecht kultische Verehrung geniessen, eine Verehrung, die ohne eine religiöse Aufladung nicht möglich wäre. Man könnte sie gar mit der Götzenverehrung in der Antike vergleichen.

KURZ & KNAPP

Homo-Ehe. – Die Einführung der gleichgeschlechtlichen Ehe in Nordirland wurde gestoppt. Das nordirische Parlament hatte sich am 2. November mit knapper Mehrheit für eine Legalisierung der gleichgeschlechtlichen Ehe ausgesprochen. Doch die protestantische Democratic Unionist Party (DUP) legte ein Veto ein und blockierte damit das Gesetzgebungsverfahren.

Suizid. – Organisierte Beihilfe zum Suizid ist in Deutschland künftig verboten. Der deutsche Bundestag hat am 6. November mit breiter Mehrheit ein Gesetz verabschiedet, das die geschäftsmässige Förderung der Selbsttötung unter Strafe stellt. Nach dem Entscheid hätten sich bereits Personen aus Deutschland, welche die Dienste der Sterbehilfeorganisation in Anspruch nehmen möchten, an Exit Schweiz gewandt, sagte Exit-Geschäftsführer Bernhard Sutter gegenüber kath.ch.

Resignation. – Die Pfarrei-Initiative Schweiz würdigte die Bischofssynode. Das Abschlussdokument der Synode, die am 25. Oktober zu Ende ging, leiste einen wichtigen Beitrag, um die «weit verbreitete Resignation zu überwinden», teilte die katholische Reformbewegung am 1. November mit.

Verfahren. – Ein Seelsorger der Seelsorgeeinheit Schmitzen (FR) wurde durch Diözesanbischof Charles Morerod beurlaubt. In der Pfarrei seien über mehrere Wochen Unregelmässigkeiten bezüglich der Spenden in einem Opferstock aufgefallen. Zurzeit laufe ein Verfahren gegen einen Seelsorger, teilte das Bistum mit.

Bundesgericht. – Die katholische Kirchgemeinde Luzern hat einen Religionslehrer wegen angeblich islamkritischer Äusserungen in der Schule entlassen. Das Luzerner Kantonsgericht beurteilte diese Kündigung als unverhältnismässig. Die Kirchgemeinde lässt das Urteil durch das Bundesgericht prüfen.

«Grüner Güggel». – Am 8. November hat der Verein Oeko Kirche und Umwelt den ersten fünf Pfarreien im Thurgau das Umweltlabel «Grüner Güggel» verliehen: Arbon, Ermatingen, Güttingen, Romanshorn und Sirnach.

DIE ZAHL

100 000. – Seit dem Urteil des obersten Verfassungsgerichts der USA zur «Homo-Ehe» im Juni haben landesweit rund 96 000 gleichgeschlechtliche Paare geheiratet. Das geht aus einer Schätzung des Meinungsforschungsinstituts Gallup (6. November) hervor. Der «Supreme Court», das oberste Gericht der Vereinigten Staaten, hatte Ende Juni in einem Grundsatzentscheid einen nationalen Rechtsanspruch auf eine gleichgeschlechtliche Eheschliessung geschaffen.

20 000. – Die Projektgruppe der Schweizer Frauensynode 2016 erhält vom Aargauischen Katholischen Frauenbund (AKF) den diesjährigen AKF-Frauenpreis. Dieser ist mit 20 000 Franken dotiert. Die Trägerschaft der Schweizer Frauensynode bildet der Verein Frauen-Kirchen-Synode Schweiz. Im Vorstand sind die grossen konfessionellen Frauenverbände Evangelische Frauen Schweiz (EFS) und Schweizerischer Katholischer Frauenbund (SKF) vertreten.

DER TERMIN

13. November. – Der Schweizer Kardinal Kurt Koch hält am Freitag, 13. November, 18.15 Uhr, in der Aula der Universität Basel einen Vortrag zum Thema «Wohin geht die weltweite Ökumene? Entwicklungen seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil». Anschliessend findet ein Podiumsgespräch statt mit Wolfgang Müller, Professor für Dogmatik und Leiter des Ökumenischen Instituts Luzern, Lukas Kundert, Kirchenratspräsident ERK Basel, und Christine Axt Piscalar, Professorin für Systematische Theologie Göttingen.

IMPRESSUM

Katholisches Medienzentrum
Redaktion kath.ch
Bederstrasse 76, CH-8027 Zürich
Telefon: +41 44 204 17 80
E-Mail: redaktion@kath.ch
Leitender Redaktor: Martin Spilker
kath.ch 7 Tage erscheint als Beilage der Schweizerischen Kirchenzeitung. Die Verwendung von Inhalten – ganz oder teilweise – ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe gestattet.
kath.ch 7 Tage als PDF-Abonnement bestellen: medienzentrum@kath.ch

«Alles muss ans Licht» – Buch beschreibt desaströse Finanzverhältnisse im Vatikan

Eine bessere Werbung hätte sich kein Verlag für ein Buch über den Vatikan wünschen können: Zwei Tage vor der Vorstellung des Werks von Gianluigi Nuzzi wurden im Vatikan zwei Personen wegen des Verdachts auf Weitergabe vertraulicher Dokumente an Journalisten festgenommen. So kamen mehr als 100 Medienvertreter zur Präsentation von «Alles muss ans Licht» in ein Hotel in der römischen Innenstadt.

Nuzzi berichtet in dem Buch mit dem Untertitel «Das geheime Dossier über den Kreuzweg des Papstes» auf gut 380 Seiten über Geldverschwendung, Misswirtschaft, Korruption und Grabenkämpfe hinter den vatikanischen Mauern.

Besonders brisant ist seine Enthüllung, dass Spendengelder für den Papst in Millionenhöhe offenbar noch bis in das Pontifikat von Franziskus hinein zum Stopfen von Finanzlöchern des Vatikans zweckentfremdet wurden. Eigentlich sind die Einnahmen aus dem sogenannten Peterspfennig dazu gedacht, die Sorge des Papstes «um die Erfordernisse der universalen Kirche» und «den Dienst an den Bedürftigen» zu unterstützen. Bekannt war bislang nur, dass der Peterspfennig während der schweren Finanzkrise des Vatikans unter Johannes Paul II. in den 1980er- und 1990er-Jahren zeitweilig zum Stopfen von Finanzlöchern verwendet wurde.

Nuzzi bringt viele weitere Beispiele für Zustände, die sich keine normale Verwaltung auf Dauer leisten kann. Er berichtet etwa von 715 Wohnungen des Vatikans, von denen etliche Luxuswohnungen in To-

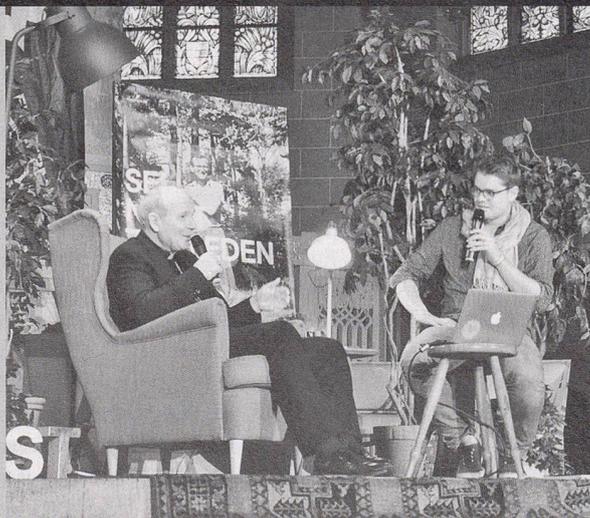
plage sein sollen, die merkwürdigerweise unentgeltlich überlassen werden. Weitere 115 sind demnach für Monatsmieten zwischen 1,72 und 100 Euro zu haben. Ferner schreibt Nuzzi, Nahrungsmittel, Kleidung und Medikamente im Wert von 1,6 Millionen Euro seien bei einer Bestandsaufnahme nicht mehr auffindbar gewesen. Kurios mutet auch ein Rabattvertrag an, den der Vatikan mit einem Zigarettenhersteller abschliessen wollte.

Heiligsprechung ohne Bilanzen

Das Buch offenbart aber auch, dass die Vatikanbank IOR längst nicht das einzige Sorgenkind des Vatikans ist. So erfährt man, dass im vatikanischen Rentenfonds ein besorgniserregendes Loch in Höhe von 800 Millionen Euro festgestellt wurde. Überraschend ist auch, dass ausgerechnet die vatikanische Heiligsprechungskongregation keine Bilanzen vorlegen konnte. Dabei kann eine Heiligsprechung, wie Nuzzi schreibt, in Ausnahmefällen mit den Vergütungen für Ärzte, Theologen und Bischöfe, bis zu 750 000 Euro kosten. Manch eine Deutung Nuzzis erscheint fraglich. An der Echtheit der verwendeten Unterlagen kann jedoch kein Zweifel bestehen. Der Vatikan hat sie am 2. November indirekt bestätigt, indem er die Festnahme von zwei Personen wegen Weitergabe vertraulicher Unterlagen bekannt gab und zugleich das Buch als Vertrauensverrat am Papst verurteilte. Nuzzi stützt sich auf interne Unterlagen der päpstlichen Kommission für die Neuordnung der wirtschaftlichen und administrativen Angelegenheiten (COSEA). (cic)

AUGENBLICK

450 Jugendliche trafen sich vom 6. bis 8. November zum Adoray-Festival 15 in Zug. Die katholische Jugendbewegung steht unter der Schirmherrschaft des Churer Weihbischofs Marian Eleganti und bietet an verschiedenen Orten in der Deutschschweiz regionale Gebets- und Austauschgruppen an. Dieses Jahr durften die Veranstalter einen besonderen Gast begrüssen: den Wiener Erzbischof Kardinal Christoph Schönborn. | © zVg



TAIZÉ-SYMPOSIUM VOM SEPTEMBER 2015

W eit über 250 junge Menschen nahmen am ersten internationalen theologischen Kolloquium vom 30. August bis zum 6. September 2015 in Taizé teil, das unter dem Thema stand: «Beitrag Frère Rogers zum theologischen Denken». Eingeladen wurden Theologiestudierende und junge Theologinnen und Theologen bis 40 Jahre, die in der Forschung tätig sind, sich auf einen Dienst in der Kirche vorbereiten oder bereits darin engagiert sind. Die vielfältigen Referate aus allen Teilen der Welt – Beiträge von evangelischer, anglikanischer, orthodoxer und katholischer Seite aus West- und Osteuropa, Asien, Nordamerika, Lateinamerika, Südafrika und Australien – regten zum Nachdenken und Austausch an. Der Schweizer Theologe Frère Richard erklärte, dass einige Punkte aus dem Leben und Lebenswerk von Roger Schutz Fragen an die Theologie richte und sie weiterbringe. Für junge Menschen gehe es nun darum, Glauben und Aussagen zusammenzubringen und Erfahrungen von Gebet und Kirche-Sein in theologische Begriffe zu fassen für die universitäre Erfahrung, für die Weitergabe. Kontakte zwischen Taizé und theologischen Fakultäten würden intensiviert, mit dem Ökumenischen Institut Bossey hätten sie schon immer bestanden. Die Referierenden sprachen von ihren persönlichen Begegnungen mit Frère Roger oder wie sie durch seine Tagebuchaufzeichnungen, durch Gebete und Aufenthalte oder Taizé-Treffen in Europa und anderswo geprägt wurden.

Geistliche Ökumene

Dorothea Sattler, Professorin für Dogmatik und Leiterin des Ökumenischen Instituts in Münster (D), verstand es, komplizierte theologische Sachverhalte in verständliche Worte zu fassen, ohne die Aussagen zu vereinfachen. Sie wies darauf hin, dass Zweifel am Glauben erlaubt seien, und erinnerte dazu an Details aus Frère Rogers früher Biografie. Für ihn sei vor allem die geistliche Ökumene als Weg zur Einheit der Kirche wichtig geworden. Ihre Deutung davon lautet: Einheit sei an der Mitte des christlichen Bekenntnisses, an der österlichen Hoffnung, ausgerichtet. Es gehe darum, existenzielle Fragen der Menschen wahrzunehmen, Versöhnung zu suchen angesichts der Verstrickungen in Phänomene der Schuld und die Bewahrung des individuellen Lebens auch noch im Tod zu erwarten. Die geistliche Ökumene sei schöpfungstheologisch ausgerichtet, d. h., sie fördere das Leben aller Geschöpfe und lindere jede Not. Weiter bezog sie sich auf den Widerstand von 1950 gegen die Verkündigung des Dogmas der leiblichen Aufnahme Marias in den Himmel und die Berufung des Bischofs von Rom auf seine ihm im Ersten Vatikanum zugestandene unfehlbare Lehrautorität. Ihrer

Ansicht nach wird es mit diesem Jurisdiktionsprimat und der Möglichkeit infallibler Lehrentscheidung keine sichtbare Einheit der Kirche geben können. Es gebe jedoch konkrete andere Vorschläge: Der Bischof von Rom könnte offiziell auf die Ausübung seiner Privilegien verzichten oder sich einbinden lassen in ein ökumenisches Kollegium. Ob da auch Frauen mit dabei seien? Mit dieser Frage schloss Sattler ihr Referat.

Barmherzigkeit und Solidarität

Taizé feierte dieses Jahr den 15. August mit einer neuen, russischen Barmherzigkeitsikone. Barmherzigkeit ausüben – oder in anderen Worten: Solidarität bezeugen – ist ein Schwerpunkt der jetzigen Ausrichtung. An Barmherzigkeit knüpfte Kardinal Walter Kasper an. Roger Schutz bezeichnete er als einen Theologen, der auf existenzielle Art von Gott sprach und (vor)lebte, was er sagte. So nahm er vorweg, was Papst Franziskus ebenfalls betont: Niemand ist von der Liebe Gottes ausgeschlossen. Sie sei als Barmherzigkeit die Wahrheit über Gott. Doch wie kann eine Kirche eine solche Liebe leben, wenn sie gespalten ist? Einheit zu finden, war für Roger Schutz zentral, und er lebte sie mit seinem persönlichen Weg, seiner ganzen Existenz vor, ohne dabei je seine reformierten Wurzeln oder das reformierte Erbe zu verleugnen: «Ich habe meine eigene Identität als Christ darin gefunden, in mir selbst den Glauben meiner Herkunft mit dem Mysterium des katholischen Glaubens zu versöhnen, ohne mit der Gemeinschaft oder mit irgend jemand zu brechen.» Gelebte Ökumene war für ihn wie eine Vorwegnahme der zukünftigen Einheit der Kirchen als Versöhnung der getrennten und isolierten Teile, in einer Zeit, wo monastisches Leben für protestantisches Verständnis noch fremd war. Wie kann dieses Erbe zum Paradigma für das ökumenische Vorwärtsgen der Kirche und Kirchen werden?, fragte Kardinal Kasper. Frère Roger besass das Charisma, seine Berufung und den ökumenischen Auftrag miteinander zu verbinden. Das lasse sich nicht kopieren. Die Kirchen seien in ihrer Annäherung an einen Punkt gelangt, wo eine persönliche Entscheidung notwendig werde. Frère Roger zeigte, dass dies möglich sei, ohne etwas zu verleugnen. Papst Johannes XXIII. sagte bei der Eröffnung des Zweiten Vatikanischen Konzils ganz einfach: Versöhnen wir uns! Nur eine barmherzige Kirche, die niemanden ausschliesse, sei mit sich und mit ihrem Auftrag identisch: Instrument Gottes zu sein.

Rowen Williams, Alt-Erzbischof von Canterbury, beschränkte sich in seiner Videobotschaft auf zwei Themen von Frère Roger: Mit seiner ganzen Existenz zeigte er, dass «Kirche» oder Solidarität eine Herausforderung sei für das kirchliche «Stam-

BERICHT

Die evangelisch-reformierte Theologin und Pfarrerin Esther R. Suter berichtet regelmäßig als Fachjournalistin in verschiedenen kirchlichen und säkularen Medien über aktuelle christliche Veranstaltungen.

BERICHT

mesdenken», für den Konfessionalismus. Die Ähnlichkeiten zwischen dem Werk von Frère Roger und Papst Franziskus' «Evangelii Gaudium» von 2013 sieht Williams im Akzent auf eine universelle Solidarität, auf Gastfreundschaft und Grosszügigkeit. Das zweite Thema von Frère Roger beinhaltet den Verzicht der Kirche auf Machtmittel. Dies stelle ein grosses Korrektiv dar zur derzeitigen Beunruhigung in der westlichen Welt, etwas zu verlieren: Terrain, soziale Konsistenz sowie Macht und Einfluss. Die katholische Berufung beschränke sich nicht darauf, eine grosse Weltkirche zu sein, sondern vielmehr, immer in Bewegung zu sein hin zu jenen, die an den Rändern leben. Katholizität bedeute demnach, die Grenzen hinauszuschieben, ergänzte Williams. Frère Roger sah die Gefahr in einer Ökumene ohne Hoffnung, die dauernd diskutiere und verhandle ohne ganzheitliche Vision davon, was zu erreichen sei. Die Existenz der Gemeinschaft von Taizé sei eine Art Protest gegen eine Ökumene ohne Hoffnung, und ein grosser Teil des theologischen Erbes von Frère Roger bestehe darin, uns hinzuweisen auf diese zwei aufeinander bezogenen Themen von Solidarität und Verzicht auf Machtmittel – und der Freiheit, die daraus resultiere.

Kleine Zellen der Hoffnung

Gottfried Hammann, elsässischer lutherischer Theologe und früherer Unidozent in Neuenburg, kennt Taizé seit Jahrzehnten. Eine «zukunftsfähige Kirche» könne in einer monastischen Linie gesehen werden, erklärte er, in einer Kirche, die nicht nur auf zwei Elementen – Wort und Sakrament – aufbaue, sondern zusätzlich die Disziplin der «Zucht» kenne. Darunter versteht er Strukturen, nicht nur von Gemeinden, sondern auch durch kleine Gemeinschaften innerhalb der Gemeinde. Es gab Ansätze dazu in der Reformationszeit und Anfang des zwanzigsten

Jahrhunderts. Bei den Baptisten sieht Hammann eine solche Tendenz zu stärkerer Struktur, was er als «Disziplinierung» bezeichnet. Frère Roger beschrieb es 1965 in «Das Unverhoffte leben» so, dass es in den schwierigsten Perioden der Menschheit kleine Gruppen von Frauen und Männer gab, die «es vermochten, den Lauf der Geschichte zu ändern, weil sie hofften gegen alle Hoffnung».

Und die Jugendlichen selbst?

Teilnehmende Jugendliche boten selbst Arbeitsgruppen zu ihnen relevanten Themen an wie: – Eine Theologie der «Geburtlichkeit» (in Bezug auf die feministische Theologin Ina Praetorius); – ein christliches Engagement zu Gerechtigkeit und Frieden im afrikanischen Kontext, da der christliche Glaube vor allem auf Arme ausgerichtet sei; – Südafrika: Hoffnung bringen, ringen mit Hoffnung. Wie ist eine gewaltfreie Bewegung zu führen inmitten von Ungerechtigkeit? – Wollen, sollen, können wir gemeinsam Abendmahl feiern?, und schliesslich: – Interkommunion, theoretisch? Einheit im Glauben vor einem gemeinsamen Kelch? Diese Breite der Fragen und Ansätze lässt auf eine intensive Vertiefung hoffen. Der Welsche Frère Pierre Yves Emery verglich als reformierter Theologe im Gespräch den Zeitpunkt für die ökumenische «Ernte» mit einem Erdbeerefeld: Anders als bei der Getreideernte, für welche der Zeitpunkt leicht zu bestimmen sei, liesse es der ungleiche Reifeprozess der Erdbeeren nicht zu, alle auf einmal zu ernten. Vielmehr gehe es darum, wahrzunehmen, wo und wann sie zum Pflücken reif seien. Werde dieser Zeitpunkt verpasst, lassen die heiklen Erdbeeren keine Ernte mehr zu. Anhand dieses Bildes sprach er aktuelle Beispiele an, wo seiner Einschätzung nach der richtige Zeitpunkt der Ernte verstrich.

Esther R. Suter

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Das Miteinander von Priestern, Diakonen und Laienseelsorgern/-innen in der Feier der Eucharisti

Liebe Mitbrüder im priesterlichen und diakonalen Dienst
Liebe Seelsorgerinnen und Seelsorger

Der rasante gesellschaftliche Wandel, den wir alle spüren, betrifft auch die Kirche.

Die Katholikinnen und Katholiken praktizieren ihren Glauben heute anders als noch vor wenigen Jahrzehnten. Jüngere Priester sind selten geworden, die Zahl der Laientheologen/-innen geht zurück. Die traditionellen Seelsorgestrukturen entsprechen an vielen Orten nicht mehr den Anforderungen der Zeit. Die Bistümer stellen sich diesen Herausforderungen an und passen ihre Seelsorgestrukturen an. Das löst bei manchen Gläubigen und Seelsorgenden Angst und Verunsicherung aus. Wir möchten Ihnen hier des-

halb zu zwei Punkten, die für uns besonders wichtig und vordringlich sind, eine Orientierung und Hilfestellung geben: zur Feier der Eucharistie und zur Zusammenarbeit von Priestern, Diakonen und Laienseelsorgern/-innen.

Zur Eucharistie und ihrer Feier werden uns Bischöfen oft Fragen gestellt. Offenkundig spüren die Menschen, dass die Eucharistie grundlegend ist. Was nämlich in der Kirche zuerst zählt, ist die Gegenwart Jesu Christi. Ihm gehen wir entgegen, ihn verkündigen wir (und nicht uns selbst), denn er ist wahrhaft Gott, der Mensch wird. Und er bleibt unter seinen Freunden und Freundinnen besonders durch die Eucharistie gegenwärtig. Es ist entscheidend, dass wir uns dieses Ge-

schenks immer wieder neu bewusst werden und aus ihm leben.

Die katholische Kirche glaubt, dass das, was in der Feier der Heiligen Messe Brot und Wein war, aufhört, Brot und Wein zu sein: Sie werden und bleiben Leib und Blut Christi. So nehmen wir die erstaunlichen Worte Christi wörtlich: «Dies ist mein Leib (...). Dies ist mein Blut.» Wahrlich, das sind erstaunliche Worte, doch das Christentum interessierte uns nicht, wenn es nicht zum Staunen wäre. Diese Worte müssen vor allem auch uns Priester zum Staunen bringen: Wurden wir tatsächlich befähigt, selber Brot und Wein in Leib und Blut Christi zu wandeln? Nein, wir selbst sind nicht dazu fähig, und deshalb braucht es von Gott eine Gnadengabe: das Weihesakrament. Als Nachfolger der Apostel wird es durch die Bischöfe gespendet, die ihrerseits diese Gabe auch erhalten haben, um sie weiterzugeben. Wenn nun ein Mann dieses Sakrament erhält, also zum Priester geweiht wird, dann erhält er die Möglichkeit, etwas zu tun, was ihn vollkommen übersteigt: Er kann von nun an seinen Mund (und sein ganzes Leben) Christus leihen und in seinem Namen sagen: «Dies ist mein Leib», oder: «Deine Sünden sind dir vergeben.» Kein Priester erfüllt diesen Auftrag, weil er perfekt wäre. Zum einen wissen wir, dass wir es nicht sind, und zum anderen übersteigt uns das, was wir als Priester tun, unendlich! Auch wenn wir tausend Mal besser wären, bedürften wir darum immer noch der Weihe. Was wir geben, kommt nicht von uns, und es ist auch nicht unseretwegen, dass die Menschen in die Kirche kommen: Christus ist es, der sich uns in der Eucharistie schenkt!

Jesus ist in der Eucharistie anwesend und bleibt unter seinen Freundinnen und Freunden mit seinem auferstandenen Leib gegenwärtig, diskret, verborgen in den Gaben von Brot und Wein, damit wir aus ihm leben. Das ist das Herz des Lebens der Kirche, ihr wirklicher Schatz! Das ganze Leben der Kirche dreht sich um diese Perle, für die wir Priester unsere Stimme leihen und unser Leben geben.

Waren vor fünfzig Jahren in Seelsorge und Katechese fast ausschliesslich Priester und Ordensfrauen tätig, sind es heute vermehrt und überwiegend Diakone sowie Laienseelsorger/-innen. Das ist eine ermutigende Entwicklung, weil damit viele unterschiedliche und sich ergänzende Charismen Zeugnis des einen Leibes geben, der aus vielen Gliedern besteht (vgl. I Kor 12,1–11 und LG 7). Wir Bischöfe sind dafür dankbar und anerkennen die reichen Dienste, die in allen Bereichen des kirchlichen Lebens von

Laien und insbesondere von Frauen geleistet werden.

Diese Entwicklung bringt freilich auch einige Schwierigkeiten mit sich. Sie treten in den verschiedenen Diözesen der Schweiz unterschiedlich zutage, weil die Traditionen und Mentalitäten, die Ausbildungsgänge und die finanziellen Ressourcen und damit die Einsatzmöglichkeiten in den Diözesen sehr verschieden sind. Das neue und ämtertheologisch gesunde Miteinander von Priestern und Laien will erlernt und erprobt sein.¹ Wir stehen in diesem Prozess mittendrin, in der Deutschschweiz in anderer Weise als in der Romandie oder im Tessin. Deutlich wird das vor allem dort, wo Laienseelsorger/-innen mit einer Anstellung in der Seelsorge tätig sind. Die Herausforderungen betreffen allerdings alle Seelsorgeberufe, auch die Diakone. Denn letztlich ist nach wie vor die Priesterrolle massgeblich für den Seelsorgeberuf. Das führt zu Schwierigkeiten der Abgrenzung und der eigenen Identität. Dies und der tiefgreifende Wandel in den Pfarreien, Seelsorgeeinheiten, Pastoralräumen und kategorialen Diensten schlägt sich in unterschiedlichen Initiativen, Forderungen, Anklagen und auch Veröffentlichungen nieder.²

Eine Vermischung der Rollen des Priesters, der Diakone und der Laienseelsorger/-innen, wie sie da und dort festzustellen ist, ist weder biblisch noch sakramententheologisch zu begründen. In der Praxis führt sie nicht weiter, weil das ergänzende Miteinander verschiedener Seelsorgeberufe nicht zum Tragen kommt. Wo die spezifischen Eigenheiten der Berufungen und Berufsbilder verwässert und eingeebnet werden, verliert auch die Berufungspastoral ihren Boden. Eine Folge davon ist eine Verwirrung, die sich darin zeigt, dass manche Lientheologen faktisch «klerikalisiert» und Priester «laikalisiert» werden. Die «Klerikerkirche», die das Zweite Vatikanische Konzil durch eine erneuerte Theologie des Apostolats der Laien überwinden wollte, lebt so unter umgekehrten Vorzeichen weiter.

Grundlegend für jedes Amt in der Kirche ist das neutestamentliche Prinzip des Dienstes. Jedes Amt ist Dienst. Gleichzeitig erinnern wir daran, dass sich die Ämter der Priester, der Diakone und der Laienseelsorger/-innen wesentlich voneinander unterscheiden, auch wenn sie alle in demselben Dienst des Aufbaus des Leibes Christi stehen.³ Der Leib hat viele Glieder, aber nicht alle Glieder leisten denselben Dienst (vgl. Röm 12,4). Aufgrund der sakramentalen Struktur der Kirche haben alle Gläubigen gemeinsam durch das Sakrament der Taufe und Firmung

Teilhabe am dreifachen Amt Christi (Priester, König, Prophet), Diakone und Priester weiheamtliche Teilhabe durch das Sakrament der Weihe. Besonders in der Feier der Eucharistie, der immer der Priester an der Stelle Christi, des Hauptes der Kirche, vorsteht, bezeugt dieser, dass der Kirche alles von Christus zukommt.⁴ Diese Aufgabe und Rolle des Priesters ist auch unter den veränderten Bedingungen unserer Zeit unverzichtbar. Dazu gehört auch sein Auftrag, in der Heiligen Messe die Homilie zu halten, da während der Eucharistiefeier der Tisch des Wortes nicht vom Tisch des Brotes getrennt werden kann.⁵

Wir sind uns bewusst, dass Sie im pfarrlichen Alltag mit den Normen, die wir vorgeben, an Ihre Grenzen stossen, auch weil die Gläubigen oftmals Erwartungen haben, die wir nicht erfüllen können. Wir wissen auch, dass sowohl Priester als auch Lientheologen/-innen zeitlich manchmal sehr belastet sind. Deshalb möchten wir Sie ermutigen, Aufgaben, die nicht an das Weihesakrament oder die besondere bischöfliche Beauftragung (Missio canonica) gebunden sind, zu delegieren. Das braucht Vertrauen. Doch es fördert das Leben der Kirche als Volk Gottes, in dem alle Glieder ihre Charismen und Dienste im Rahmen der sakramentalen Struktur der Kirche und ihres Rechts eingeben dürfen und sollen.

Wir Bischöfe danken Ihnen für Ihren Dienst in unseren Diözesen und wünschen Ihnen den begleitenden Segen Gottes.

Freiburg, den 2. September 2015

Die Schweizer Bischöfe

¹ Papst Franziskus schreibt in seiner den Schweizer Bischöfen am 1. Dezember 2014 überreichten Ansprache über die hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeit der Laien in der Kirche: «Die Sendung der Laien in der Kirche hat in der Tat einen bedeutenden Stellenwert, denn sie tragen zum Leben der Pfarreien und der kirchlichen Einrichtungen bei, sei es als hauptamtliche oder ehrenamtliche Mitarbeiter. Es ist gut, ihr Engagement zu würdigen und zu unterstützen, allerdings unter klarer Wahrung des Unterschieds zwischen dem gemeinsamen Priestertum der Gläubigen und dem Priestertum des Dienstes. In diesem Punkt ermutige ich Euch, die Bildung der Getauften hinsichtlich der Glaubenswahrheiten und ihrer Bedeutung für das liturgische, pfarrliche, familiäre und gesellschaftliche Leben weiterzuführen und die Mitarbeiter sorgfältig auszuwählen. So ermöglicht Ihr den Laien, sich tatsächlich in der Kirche einzugliedern, in ihr ihren Platz einzunehmen und die empfangene Taufgnade fruchtbar zu machen, um gemeinsam der Heiligkeit entgegenzugehen und zum Wohl aller zu wirken.»

² Vgl. für die Schweiz: Pastoralplanungskommission der Schweizer Bischofskonferenz (Hrsg.): Seelsorgeberufe in Veränderung. St. Gallen 2014.

³Vgl. Interdikastrielle Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester vom 15. August 1997; Dogmatische Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Kirche «Lumen Gentium» vom 16. November 1964, Nr. 10.

⁴Vgl. Dekret des Zweiten Vatikanischen Konzils über Dienst und Leben der Priester «Presbyterorum Ordinis» vom 7. Dezember 1965, Nr. 2.

⁵Vgl. Homiletisches Direktorium der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung vom 29. Juni 2014, Nr. 5.

BISTUM BASEL

Missio canonica

Diözesanbischof DDr. Felix Gmür erteilte die Missio canonica per 1. November 2015 an Dr. Xaver Pfister-Schölch als Schifferseelsorger der Schweizerischen Rheinhäfen bei der Basel.

Ausschreibung

Die auf den 1. Februar 2016 vakant werdenden Pfarrstellen St. Martin Basadingen (TG), Bruder Klaus Diessenhofen (TG), Maria Himmelfahrt Eschenz (TG), Maria Schmerzensmutter Klingenzell (TG), St. Blasius Mammern (TG), St. Michael Paradis (TG), Peter und Paul Ramsen (SH) und Herz Jesu Stein am Rhein (SH) werden gemeinsam für einen Pfarradministrator oder einen Gemeindeführer ad interim/eine Gemeindeführerin ad interim (80–100%) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Interessierte Personen melden sich bitte bis zum 3. Dezember 2015 beim Bischöflichen Ordinariat, Abteilung Personal, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn oder per E-Mail personalamt@bistum-basel.ch

Voranzeige

Wichtige Termine für das Jahr 2016

– Studierendentagung in Delémont:
8./9. Januar;

- Treffen Bischöfe–Priester (45-jährig und jünger) in Bethanien: 24./25. Januar;
- Chrisam-Messe in Solothurn: 21. März;
- Erwachsenenfirmung in Solothurn: 22. April;
- Feier der Institutio in Solothurn, St. Urs und Viktor: 29. Mai;
- Feier der Admissio in Luzern Maria Hilf: 11. Juni;
- Priesterweihe in Berikon, St. Mauritius: 12. Juni;
- Feier der Goldenen Hochzeiten in Olten, St. Martin: 3. September;
- Erwachsenenfirmung in Solothurn: 21. Oktober;
- Bistumsjugendtreffen in Biel: 11. September;
- Diakonenweihe (Priesteramtskandidaten): 25. September;
- St.-Ursen-Tag in Solothurn: 30. September;
- Treffen der Bischöfe mit den Diakonen in Olten: 14. November;
- Lektorat/Akolythat in Solothurn: 5. November.

Vorankündigung Hirtenwort

Bischof Felix erarbeitet zurzeit ein Bischofswort, das am 1. Fastensonntag, 14. Februar 2016 zu verkündigen ist.

Solothurn, 2. November 2015
Dr. Markus Thürig, Generalvikar

BISTUM CHUR

Voranzeige: Wichtige Termine 2016

- Weihe Ständiger Diakone: 9. Januar;
- Treffen Bischof–Priester der fünf letzten Weihejahrgänge: 29. Februar;
- Erwachsenenfirmung (I) in Chur: 5. März;
- Chrisammesse: 24. März;
- Priestertag in Einsiedeln (I): 30. Mai;
- Tag des Lebens: 5. Juni;

- Priesterweihe: 11. Juni;
- Ordinariatsferien: 25. Juli bis 5. August;
- Diözesane Wallfahrt nach Chur im Jahr der Barmherzigkeit: 28. August 2015;
- Erwachsenenfirmung (2) in Chur: 3. September;
- Priestertag in Chur (2): 12. September;
- Jubilarentreffen: 26. September;
- Missiofeier: 1. Oktober;
- Diakonenweihe: 8. Oktober.

Kirchliche Stiftungen

Gemäss einer Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (ZGB) müssen kirchliche Stiftungen binnen fünf Jahren, also bis im Jahr 2021, ins Handelsregister eingetragen werden. Der von Dominique Jakob und Simon Gubler verfasste Beitrag «Kirchliche Stiftungen» in SKZ 44/2015 ist diesbezüglich insofern unvollständig, als am Schluss nur darauf hingewiesen wird, die Handelsregisterverordnung solle betreffend die Eintragung bestehender kirchlicher Stiftungen geändert werden. In der Tat hat seitens des Eidgenössischen Finanzdepartements bezüglich der Anpassung der Handelsregisterverordnung bereits eine Anhörung stattgefunden, der auch ein Textvorschlag beigelegt war. Diese Vernehmlassung wurde im Internet publiziert. Die Frist zur Einreichung von Bemerkungen ist am 9. September 2015 abgelaufen. So lange der definitive Wortlaut der abgeänderten Handelsregisterverordnung noch nicht bekannt ist, kann das Vorgehen betreffend die Eintragung der kirchlichen Stiftungen ins Handelsregister nicht geplant werden. Das Bischöfliche Ordinariat bittet alle Stiftungsverantwortlichen, mit der Eintragung der kirchlichen Stiftungen ins Handelsregister zuzuwarten. Das Ordinariat wird über ein koordiniertes Vorgehen zu gegebener Zeit informieren.

Chur, 5. November 2015

Bischöfliche Kanzlei

Autorinnen und Autoren

Christiane Faschon
Sekretariat AGCK, Nollenstrasse 3
8572 Berg, info@agck.ch
MTh Francesco Papagni
Zeughausstrasse 65, 8004 Zürich
f.papagni@gmx.ch
P.Dr. Christian Rutishauser SJ
Hirschengraben 74, 8001 Zürich
provinzialat.hel@jesuiten.org
Esther R. Suter
Dornacherstrasse 286, 4053 Basel
Esther-R.Suter@unibas.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge / Amtliches Organ

Redaktion

Maihofstrasse 76
Postfach, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail skzredaktion@nzz.ch
www.kirchenzeitung.ch

Redaktionsleiter

Dr. Urban Fink-Wagner EMBA

Herausgeberin

Deutscheschweizerische
Ordinarienkonferenz (DOK)

Stellen-Inserate

Telefon 041 429 58 72
E-Mail skzinserate@nzz.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente

Telefon 041 429 58 72
E-Mail skzabo@nzz.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 169.–
Ausland zuzüglich Versandkosten

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratannahme: Freitag der Vorwoche, 11.00 Uhr.
Das vollständige Impressum erschien in der SKZ-Ausgabe Nr. 42–43/2015.

«Kath.ch 7 Tage» als SKZ-Beilage

Redaktionelle Verantwortung:
Katholisches Medienzentrum
Pfungstweidstrasse 10, 8005 Zürich
E-Mail redaktion@kath.ch



Katholische Kirche Kriens



Neue Perspektiven für die Jugend

Der Pastoralraum Kriens will die Jugendarbeit neu positionieren und stärken, damit Jugendliche interessante Projekte verwirklichen können.

Per 01. August 2016 oder nach Vereinbarung bieten wir eine neue vielseitige und attraktive Stelle als

Bereichsleitung Jugend (70% - 100%)

Die Stelle kann auch auf 2 Personen aufgeteilt werden

Ihre Aufgaben:

- koordinieren und vernetzen der Fachgruppen
 - Erstellen eines Konzepts für die Jugendarbeit
 - Projektbezogene offene Jugendarbeit
 - Vorbereitung und Durchführung von Gottesdiensten für die Jugend
 - Mitarbeit im Pfarreiteam und Zusammenarbeit im Pastoralraum
- als Optionen: Religionsunterricht an der Oberstufe in Blockhalbtagen sowie Präses der Jungwacht Kriens

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Ausbildung am RPI/KIL oder Abschluss in Soziokultureller Animation oder Fachausweis kirchliche Jugendarbeit
- Bevorzugt mit Berufserfahrung als Jugendarbeiter/in
- Pionier mit Freude am Engagement für und mit den Jugendlichen
- Authentische und spirituelle Persönlichkeit mit positiver Einstellung zur Kirche
- Gute PC-Kenntnisse und gewandter Umgang mit Social Media
- Bereitschaft zu unregelmässigen Arbeitszeiten

Wir bieten:

- Attraktive und grosszügige Räumlichkeiten sowie eine moderne Infrastruktur
- Wir sind motiviert, offen und lassen uns für neues begeistern

Wenn Sie eine teamfähige, kreative und kontaktfreudige Person sind, die Freude hat an der Entwicklung der Jugendarbeit und sich für die Jugend in der Kirche einsetzt, dann sollten wir uns kennen lernen.

Senden Sie Ihre schriftlichen Bewerbungsunterlagen zu Händen:

Ressort Personal, Rolf Baumann, Katholische Kirchgemeinde Kriens, Alpenstrasse 20, 6010 Kriens, E-Mail r.baumann@kath-kriens.ch

Die römisch-katholische Pfarrei St. Peter und Paul in Sattel SZ sucht per 1. Juli 2016 oder nach Vereinbarung

einen Pfarrer (80–100%)

In unserer aufgeschlossenen Land-Pfarrei erwartet Sie ein lebendiges und vielfältiges Gemeindeleben, das von vielen ehrenamtlichen Mitarbeitenden verantwortlich mitgestaltet wird.

Wir wünschen uns für unsere Pfarrei eine Leitung, die den eingeschlagenen fortschrittlichen Weg weitergeht, der die Einbindung der engagierten Freiwilligen ein Anliegen ist und die gelebte Offenheit unterstützt.

Ihr zukünftiger **Aufgabenbereich** ist sehr vielfältig und umfasst alle Facetten der Seelsorge. Sie sind verantwortlich für:

- Gottesdienste, Seelsorge und Diakonie
- Verkündigung und religiöse Unterweisung
- Administration und Organisation

Die Leitung wird in administrativen Belangen durch ein Teilzeitsekretariat unterstützt.

Wir bieten Ihnen ein vielfältiges Betätigungsfeld und engagierte Partnerschaft mit Mitarbeitenden, Behörden und Freiwilligen sowie einen schön gelegenen Wohn- und Wirkungs-ort mit einem harmonischen und inspirierenden Umfeld.

Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

Alois Diethelm, Präsident Kirchenrat:

Tel. 041 835 11 15

Pirmin Moser, Kommissionsmitglied:

Tel. 041 835 18 08

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis zum 1. Dezember 2015

Alois Diethelm, Präsident Kirchenrat, Erli 16, 6417 Sattel

Schweizer GLAS-Opferlichte EREMITA



NEU!

direkt vom Hersteller

- in umweltfreundlichen Glasbechern
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Einsenden an: Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055/412 23 81, Fax 055/412 88 14

LIENERT KERZEN

numen

Heimgartner
Paramente-Manufaktur

1948



numen
Zürcherstrasse 37
9501 Wil SG

T +41 (0)71 914 84 84
F +41 (0)71 914 84 85
info@numen.ch

Paramente in höchster Qualität, kreiert mit
handwerklicher Finesse und Sorgfalt.



IM – Schweizerisches
katholisches Solidaritätswerk www.im-solidaritaet.ch

Solidarität mit bedürftigen Katholiken

Berücksichtigen Sie die IM in Ihrem Testament.

Broschüre bestellen: Tel. 041 710 15 01, info@im-solidaritaet.ch



Mein eigenes Exemplar
skzabo@nzz.ch

Katholische Kirchgemeinde Luzern

In der City von Luzern bewegen sich jeden Tag Tausende von Menschen: Pendlerinnen und Pendler, Touristinnen und Touristen und andere Passantinnen und Passanten. Sie sollen in ihrem Unterwegssein Orte der Einkehr, der Reflexion und der Begegnung finden, in denen niederschwellig spirituelle und ethische Fragen thematisiert und Gespräch und Austausch ermöglicht werden. In diesem Umfeld will die Katholische Kirche Stadt Luzern neue Formen der kirchlichen Präsenz entwickeln. Dafür wird ein Team City-Pastoral gebildet. Als zentraler Ort für diese Präsenz steht die Peterskapelle bei der Kapellbrücke zur Verfügung.

Wir suchen nach Übereinkunft

eine Leitungsperson, einen mitarbeitenden Priester und zwei Mitglieder für das Team City-Pastoral

aus den Bereichen

Theologie, Sozialwissenschaften, Erwachsenenbildung und/oder Kulturmanagement

mit Universitäts- oder Fachhochschulabschluss.

Das Team City-Pastoral umfasst insgesamt 200 Stellenprozente und ist für den Aufbau und die Profilierung dieses Angebots verantwortlich. Es pflegt den Kontakt zu den vielfältigen Zielgruppen und Kooperationspartnern. Es plant und gestaltet ein vielseitiges und attraktives Angebot, das hohen Ansprüchen von Passantenpastoral, Erwachsenenbildung, neuen liturgischen Formen und interreligiös-kultureller Vermittlung genügt. Dabei arbeitet es eng zusammen mit den Zentrumskirchen und dem Pastoralraum Luzern-Stadt. Die kirchenrechtliche Leitung der City-Pastoral obliegt der Theologin/dem Theologen (mit BE). Das Team organisiert sich selbst.

Auf das Team City-Pastoral wartet eine spannende Aufgabe mit interessanten Herausforderungen. Wir erwarten engagierte, unternehmerisch orientierte und fachlich versierte Persönlichkeiten, die sich dieser zukunftsgerichteten Aufgabe stellen wollen. Eine konstruktive kirchliche Haltung und ökumenische Offenheit, kommunikative Begabung und Erfahrung in Projektarbeit setzen wir voraus.

Für die Beantwortung von Fragen steht Ihnen P. Dr. Hansruedi Kleiber SJ, Leiter des Pastoralraums Luzern-Stadt, gerne zur Verfügung (Telefon 041 240 31 33). Informationen über die Katholische Kirche Stadt Luzern gibt Ihnen unsere Homepage www.kathluzern.ch.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige elektronische Bewerbung mit dem gewünschten Mindestpensum bis Ende Dezember 2015 an den Personalverantwortlichen der Katholischen Kirchgemeinde Luzern (erwin.zimmermann@kathluzern.ch). Bewerbungen von Theologinnen/Theologen und Priestern sind zugleich auch an die Abteilung Personal des Bistums Basel (personalamt@bistum-basel.ch) zu richten.



Katholische Kirche
Stadt Luzern